

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 609—611).

„ „ B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 613—615).

„ „ C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 617—619).

Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 621—625).

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Nichtin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
I.		Dotationsrenten für Straßenzwecke.					
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605 850	1 605 850	—	—	
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. September 1877	450 383	450 383	—	—	
	3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 und der königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902	93 713	93 713	—	—	
	4	Rente des königlich Preussischen Wegebauinsus auf Grund des Vertrages vom ^{24. Oktober} 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Beckmannstraße von Rittershausen nach Lättringhausen bzw. Neuenhof	8 100	8 100	—	—	
	5	Rente des königlich Preussischen Wegebauinsus auf Grund des Vertrages vom ^{22. Januar} 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Klinker-Altenstraße bei Cranenburg	1 500	1 500	—	—	
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des königlichen Oberverwaltungsgerichtes vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Höttingen	2 350	2 350	—	—	
		Summe Titel I.	2 161 896	2 161 896	—	—	
II.		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.					
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	440 000	440 000	—	—	
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70 % von dem Betrage von 431 883 M. 33 Pf.)	302 318,33	302 318,33	—	—	
		Zu übertragen	742 318,33	742 318,33	—	—	Bergleiche Titel I Nr. 34 der Ausgaben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
II.		Uebertrag	742 318,33	742 318,33
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen		
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 557 000	3 415 000
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
		Summe Titel II.	4 589 318,33	4 447 318,33
III.		Einnahme aus der Anleihe C von 2 400 000 M. zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen (Entwässerungs- und Schutzanlagen etc.) (Genehmigt durch Beschluß des 42. Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, Seite 36 der Protokolle.)		121 062,41
		Summe Titel III.		121 062,41
IV.		Eigene Einnahmen.		
	1	Vorankleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	130 000	126 000
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Auerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchläßen etc.	5 500	5 250
		Zu übertragen	135 500	131 250

Titel.	Nr.	Bemerkungen.	Wähin jezt	
			mehr	weniger
		Zu Titel II Nr. 2a und b.		
		Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtansage von 7 111 000,— M.		
		Die Einnahmen betragen:		
		1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 896,— M.		
		2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) 440 000,— "	142 000	
		3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Reiches vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 "	142 000	
		4. Eigene Einnahmen (Tit. IV Nr. 1—11) 359 785,67 "		
		zusammen 3 264 000,— "		
		Wähin beträgt die Rekrutausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu bedeu ist 3 847 000,— M.		
		Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 3 557 000 + 290 000 M. zusammen wie vor mit 3 847 000,— M. eingesetzt.		
		Es wird hier bezug genommen auf die Bemerkung zu Titel III der Einnahme des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1907 (Seite 555), wonach der Rest dieser Anleihe mit 121 062,41 M. für das gesamte Rechnungsjahr vorgesehen ist. Hierzu kommt noch ein Betrag von 5,94 M. aus dem Rechnungsjahre 1906, für welches laut Haushaltsplan 400 000 M. vorgesehen waren, während nur 399 994,06 M. verbraucht wurden. Es fanden daher von der Anleihe für 1907 noch 121 062,41 + 5,94 = zusammen 121 068,35 M. zur Verfügung, wovon die gesamte Anleihe aufgebraucht ist. (Bergl. B. „Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 3 dieses Haushaltsplanes, woselbst die entsprechenden Posten in Rechnung gestellt sind).		
		Eine Nachweisung über die aus dieser Anleihe ausgeführten Bauarbeiten kann erst im Rechnungsjahre 1908 vorgelegt werden, weil, wie oben bereits angegeben, der Rest der Anleihe erst im Rechnungsjahre 1907 zur Verwendung gelangt.		
		Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahr 1904 . . . 130 391,64 M.	4 000	
		„ „ 1905 . . . 126 223,98 "		
		„ „ 1906 . . . 162 343,99 "		
		zusammen 408 962,61 M.		
		oder durchschnittlich rund 136 320 M.		
		Die außerordentlich hohe Einnahme des Rechnungsjahres 1906 ist zum Teil auf eine größere Rekrutentnahme aus Vorjahren zurückzuführen. Außerdem waren auch die Verfrachtungen der Internetenner außerordentlich hoch, so daß auch hierdurch eine erhebliche Mehreinnahme gegen die beiden Vorjahre zu verzeichnen ist. Da in Zukunft eine größere Rekrutentnahme aus Vorjahren nicht mehr zu erwarten ist, so wird, namentlich auch im Hinblick auf die Einnahmen der Rechnungsjahre 1904 und 1905, der Betrag von 130 000 M. als ausreichend gehalten.		
		Die Einnahme an Mieten, Pächten und Auerkennungsgebühren hat betragen:		
		im Rechnungsjahre 1904 . . . 4 732,43 M.	250	
		„ „ 1905 . . . 5 973,80 "		
		„ „ 1906 . . . 5 769,54 "		
		zusammen 16 466,77 M.		
		oder durchschnittlich rund 5490 M.		
		Mit Rücksicht auf die Einnahmen der Rechnungsjahre 1906 und 1906 werden hier 5500 M. vorgesehen.		
		Bei dieser Position sind die Pachtstöße etc. aus den eigenen Steinbrüchen nicht mit beabsichtigt. Diese erscheinen von jezt ab in einem besonderen Veranschlag. (Bergl. Anlage D Seite 621 dieses Haushaltsplanes.)	4 250	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
IV.		Ueberschlag	135 500	131 250
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	243	440
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	31 000	26 000
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	70 000	70 000
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Wäldern und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	32 400	32 400
		Zu übertragen	269 143	260 090

Bemerkungen.	Wichtig jetzt	
	mehr	weniger
	4 250	—
	—	197
	5 000	—
	—	—
	—	—
	—	—
	9 250	197

Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren.
 An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden:
 im Rechnungsjahre 1904 469,28 M.
 " " " 1905 416,56 "
 " " " 1906 243,— "
 zusammen 1 128,84 M. oder durchschnittlich rund 376 M.
 Es kommen an Einnahmen für 1908 nur in Betracht:
 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Zffelburg von 123,— M.
 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Halbolzheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Dingerbrud von 100,— "
 3. ein Beitrag der Gemeinde Traben zu den Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten einer Kanalanlage auf der Provinzialstraße Dreiß-Traben im Orte Traben von 20,— "
 zusammen 243,— M.
 Die früher unter diesem Titel nachgewiesenen Beiträge für Benutzung des Abfuhrweges von dem Seebirke am Köberg nach der Heddesdorf-Wepersdorf'er Straße (vergl. die Bemerkung unter Nr. 4 zu dieser Position im Haushaltsplane für 1907, Seite 557) fallen künftig fort, weil der Eigentümer den Weg jetzt allein unterhält, mithin für die Provinz weder Ausgaben noch Einnahmen daraus erwachsen.
 Die Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1904 28 032,29 M.
 " " " 1905 28 901,91 "
 " " " 1906 30 214,76 "
 zusammen 87 148,96 M. oder durchschnittlich rund 31 050 M.
 Der Erlös aus den Obstnutzungen hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1904 95 119,96 M.
 " " " 1905 71 165,50 "
 " " " 1906 57 516,50 "
 zusammen 223 801,96 M. oder durchschnittlich rund 74 600 M.
 Das Rechnungsjahr 1904 war ein ganz ausnahmsweise günstiges Obstjahr. Es ist nicht zu erwarten, daß die in diesem Jahre erzielte Einnahme sobald wieder erreicht werden wird. Nach den Einnahmen der Rechnungsjahre 1905 und 1906 erscheint der bisherige Betrag ausreichend, der daher beibehalten wird.
 Der Erlös aus den Gras- u. Wäldern hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1904 36 678,33 M.
 " " " 1905 36 579,44 "
 " " " 1906 32 495,24 "
 zusammen 105 753,01 M. oder durchschnittlich rund 35 250 M.
 Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1906 stattgefunden. Nach den bestehenden Pachtverhältnissen kann also im Rechnungsjahre 1908 eine wesentliche Abminderung von der Einnahme des Rechnungsjahres 1906 nicht eintreten. Es wird daher der jetzige Betrag beibehalten.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
IV.		Ueberschlag	269 143	260 090
	7	Bruttoerlös für Chausseebraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	12 650	13 700
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	53 000	35 000
	9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds . (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	14 250	10 500
	10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	5 300	4 900
		Zu übertragen	354 343	324 190

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			9 250	197	
			—	1 050	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 12 338,54 M. " " 1905 . . . 17 032,96 " " " 1906 . . . 8 599,42 " zusammen 37 970,92 M. oder durchschnittlich rund 12 657 M.
			18 000	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 40 011,72 M. " " 1905 . . . 47 641,10 " " " 1906 . . . 88 410,86 " zusammen 176 063,68 M. oder durchschnittlich rund 58 688 M. In den letzten Jahren mußten infolge Windbruches ganz besonders alte Bäume in größerem Umfange beseitigt werden, deren Wiederkult sich sonst auf eine größere Reihe von Jahren verteilt haben würde. Auch wurde aus Anlaß von Bahnbauten eine größere Anzahl von Bäumen beseitigt. Ferner sind bei den in den letzten Jahren häufiger stattgefundenen Abstreifungen von Straßen an engere Kommunalverwaltungen diese vorhandene größere Baumplantagen gegen Zahlung des Zappreises überlassen worden. Infolge dieser außergewöhnlichen Verhältnisse sind die Einnahmen bei dieser Position gerade in den letzteren Jahren wesentlich gesunken. Dies trifft namentlich für das Rechnungsjahr 1906 zu. Die größeren Baumverluste werden aber allmählich aufhören und kann auf eine ähnlich hohe Einnahme wie die des Rechnungsjahres 1906 nicht mehr gerechnet werden. Eine Erhöhung dieser Position auf die Summe von höchstens 53 000 M. wird daher als ausreichend gehalten.
			3 750	—	Der zurzeit vorhandene Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Zuwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1906 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rüchfändige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zulässig, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht hat. Die über diese Höhe (20%) hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Der Fonds hat zurzeit einen Bestand von 450 000 M., die bei der Landeshauptstadt der Rheinprovinz mit 300 000 M. zu 3 1/2% in Anleihen der Rheinprovinz und 150 000 M. in bar zu 2 1/2% angelegt sind. Es sind daher die Zinsen hierfür eingestellt. Außerdem ist noch ein Barbestand von 18 213,19 M. vorhanden, so daß der Gesamtbestand des Reservefonds zurzeit 468 213,19 M. beträgt.
			400	—	Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erträgen für verkaufte Grundstücke. Er hat zurzeit einen Bestand an Depositen von 156 000 M., die bei der Landeshauptstadt der Rheinprovinz mit 140 000 M. in Anleihen der Rheinprovinz zu 3 1/2% und 16 000 M. in bar zu 2 1/2% angelegt sind. Es werden daher die Zinsen hierfür eingestellt. Außerdem ist noch ein Barbestand von 13 540,70 M. vorhanden, so daß der Gesamtbestand des Fonds zurzeit 169 540,70 M. beträgt.
			31 400	1 247	

Titel.	Nr	Einnahme.	Betrag		Mitteln jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
IV.		Uebersrag	354 343	324 190	31 400	1 247	
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	5 442 67	3 733 26	1 709 41	—	
		Summe Titel IV.	359 785 67	327 923 26	33 109 41	1 247	
		Wiederholung.					
I.	1 101 6	Staatsrenten	1 605 850	1 605 850	—	—	
II.	1a 101 b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902	440 000 302 318 33	440 000 302 318 33	—	—	
	2	Provinzialabgaben	3 847 000	3 705 000	142 000	—	
III.		Einnahme aus der Anleihe C	—	121 062 41	—	121 062 41	
IV.	1 101 11	Eigene Einnahmen	359 785 67	327 923 26	31 862 41	—	
		Summe	7 111 000	7 058 200	173 862 41	121 062 41	
					52 800	—	

Die sonstigen Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1904 . . . 3 463,28 M.
 1905 . . . 4 217,91 „
 „ „ 1906 . . . 9 090,73 „
 zusammen 16 771,92 M. oder durchschnittlich 5590,64 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
I. A. Ordentliche Ausgaben.							
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	130 000	130 000	—	—	
	2	Zuschuß:					
		a. an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . . .	70 000	70 000	—	—	
		b. an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenvärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten Grundsätze zu zahlen sind	33 000	30 000	3 000	—	Die wirklichen Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenvärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene haben betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 18 640,90 M. " " 1905 . . . 23 100,48 " " " 1906 . . . 26 540,28 " zusammen 68 281,66 M. oder durchschnittlich rund 22 760 M. Diese Ausgaben sind seit dem am 1. April 1901 erfolgten Inkrafttreten der in Spalte 3 bezeichneten Grundsätze von Jahr zu Jahr erheblich gestiegen und haben für das Jahr 1907 Anfang September 1907 schon die Höhe von 29 403,34 M. erreicht. Auch ist ferner noch eine Zunahme dieser Ausgaben zu erwarten, wie dies namentlich die oben für 1905 und 1906 nachgewiesenen Beträge andeuten. Es erscheint daher die Einstellung eines Zuschusses in der Höhe von 33 000 M. angezeigt.
	3	Zuschuß:					
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	90 000	—	—	Vergleiche Anlage A (Seite 610).
		b. an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	107 942	117 850	—	9 908	Vergleiche Anlage B (Seite 614).
		c. an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	350 000	350 000	—	—	Vergleiche Anlage C (Seite 618).
		d. an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Beweßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318,33	302 318,33	—	—	Vergleiche Anlage C (Seite 615) und Titel II Nr. 1b der Einnahmen.
		Summe Titel I.	1 083 260,33	1 090 168,33	3 000	9 908	
						6 908	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
II.		Für die örtliche Bauleitung.		
		A. Befoldungen.		
1	a.	Für 15 Landes-Bauinspektoren und einen Landesbau- meister Gehälter	92 750	93 050
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	10 200	9 720
2	a.	Für 15 Landes-Bauamtssekretäre Gehälter	41 450	41 450
		Zu übertragen	144 400	144 220

Titel.		Ausgabe.	Betrag		Wichtig jetzt		Bemerkungen.
	Nr.		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
							Der Landes-Bauinspektoren
							Jetziges Gehalt
							Wohnungsgeldzuschuß
							Bemerkungen
							Der Landesbauamtssekretäre
							Jetziges Gehalt
							Wohnungsgeldzuschuß
							Bemerkungen
							Technische Bauamtssekretäre:
							Bauamtssekretäre:
							Zusammen

Nr.	Namen	Wohnort	Jetziges Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß	Bemerkungen
1	Dau, Bauamt	Trier	6 000	600	
2	Goffe, "	Siegburg	6 000	480	
3	Borggrosse, "	Kreuznach	6 000	540	
4	Beder, "	Coblenz	6 000	600	
5	Schmitz, "	Cöln	6 500	900	
6	Wesland, "	Bonn	6 500	600	
7	Kuffel, "	Düsseldorf	6 500	900	
8	Berrens, "	Köln S.	6 050	600	
9	Gäbers, "	Summersbach	5 750	480	
10	Kerthoff	Cöchem	5 750	420	
11	Zuhoffen	Elze	5 750	480	
12	Schweitzer	Köln N.	5 550	600	
13	Runctan, Bauamt	Crefeld	5 100	600	
14	Luentel	Saarbrücken	5 100	600	
15	Heinlapp	Prüm	4 200	480	
16	R. R.	Düsseldorf	3 600	900	
Zusammen			92 750	10 200	

Der Landesbauamtssekretär Jangemeister ist aus dem Provinzialdienste wieder ausgeschieden.
An die in Düsseldorf angestellten Beamten ist dem Beschlusse des 47. Rheinischen Provinziallandtags gemäß der Wohnungsgeldzuschuß der Serviceklasse A mit 900 R. zu zahlen.

Nr.	Namen	Wohnort	Jetziges Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß	Bemerkungen
Technische Bauamtssekretäre:					
1	Denjler	Siegburg	3 350	300	
2	Hilge	Bonn	3 300	432	
3	Weg	Kreuznach	3 100	360	
4	Wolter	Coblenz	2 900	432	
5	Dörmann	Saarbrücken	2 900	432	
6	Beder	Trier	2 800	432	
7	Grabemann	Elze	2 750	300	
8	Strand	Summersbach	2 600	300	
9	Hilger	Crefeld	2 600	432	
10	Mielke	Düsseldorf	2 500	540	
11	Heinel	Köln S.	2 200	432	
12	Weyle	Prüm	2 200	216	
13	R. R.	Cöchem	2 200	300	
Bauamtssekretäre:					
14	Wüller	Köln N.	3 300	432	
15	Sageborn	Cöln	2 750	540	
Zusammen			41 450	5 880	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.		
		A. Besoldungen.		
	1	Für die Straßenmeister und Aufseher Gehälter	233 000	237 000
	2	Mietenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	42 000	42 000
		Zu übertragen	275 000	279 000

Richtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
	4 000	Es haben zu beziehen:
		1 Straßenmeister ein Gehalt von 2250 Mk. = 2 250 Mk.
		23 „ „ „ „ je 2150 „ = 49 450 „
		26 „ „ „ „ „ 2100 „ = 54 600 „
		9 „ „ „ „ „ 2000 „ = 18 000 „
		4 „ „ „ „ „ 1900 „ = 7 600 „
		11 „ „ „ „ „ 1800 „ = 19 800 „
		8 „ „ „ „ „ 1700 „ = 13 600 „
		11 „ „ „ „ „ 1600 „ = 17 600 „
		7 „ „ „ „ „ 1500 „ = 10 500 „
		100 Straßenmeister 193 400 Mk.
		15 Straßenaufseher ein Gehalt von je 1500 Mk. = 22 500 Mk.
		4 „ „ „ „ „ 1450 „ = 5 800 „
		1 „ „ „ „ „ 1430 „ = 1 430 „
		3 „ „ „ „ „ 1410 „ = 4 230 „
		1 „ „ „ „ „ 750 „ = 750 „
		24 Straßenaufseher 34 710 „
		Es beziehen ferner 100 Straßenmeister und 24 Straßenaufseher Gehälter von zusammen 228 110 Mk.
		Ein Straßenmeister bezieht mit Rücksicht auf sein früheres Dienstverhältnis als Betriebsmeister eine mit den kommenden Gehaltserhöhungen abnehmende, nicht pensionberechtigende Zulage von 142 „
		Außerdem werden pensionberechtigende Zulagen gezahlt an:
		1 Aufseher 350 Mk.
		13 „ je 300 „ = 3 900 „
		6 „ „ 275 „ = 1 650 „
		1 „ 250 „
		1 „ 150 „
		1 „ 100 „
		23 Aufseher 6 400 „
		so daß zurzeit erforderlich sind 234 652 Mk.
		Mit Rücksicht auf die bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1908 voraussichtlich vorkommenden Veränderungen dürfte der Betrag von 233 000 Mk. ausreichen.
		Es beziehen an Mietenschädigungen:
		1 Straßenaufsichtsbeamter 600 Mk.
		2 „ „ je 540 Mk. = 1 080 „
		6 „ „ „ 510 „ = 3 060 „
		6 „ „ „ 480 „ = 2 880 „
		7 „ „ „ 450 „ = 3 150 „
		8 „ „ „ 420 „ = 3 360 „
		13 „ „ „ 390 „ = 5 070 „
		22 „ „ „ 360 „ = 7 920 „
		3 „ „ „ 330 „ = 990 „
		18 „ „ „ 300 „ = 5 400 „
		11 „ „ „ 270 „ = 2 970 „
		16 „ „ „ 240 „ = 3 840 „
		3 „ „ „ 210 „ = 630 „
		4 „ „ „ 180 „ = 720 „
		1 „ „ „ 45 „ = 45 „
		3 „ „ haben Dienstwohnung
		124 Straßenaufsichtsbeamte beziehen demnach zusammen 41 775 Mk.
		Es wird daher der jetzige Statusanfang beibehalten. Ruhegehaltberechtigt ist der Durchschnittsbetrag bei Abgangsgeldzuschuß der Stufenklassen I bis IV der betreffenden Dienstklasse.
		Zu übertragen
		4 000

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witlin jezt		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
III.	Uebertrag	275 000	279 000	—	4 000	
	B. Andere persönliche Ausgaben.					
3	Entschädigung der Straßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 200	2 200	—	—	Es beziehen jezt: 120 Straßenaufsichtsbeamte eine Entschädigung von je 18 M. — . 2160 M. 1 " " " " " " " " 12 " — . 12 " 2 " " " " " " " " 6 " — . 12 " 1 " " " " " " " " 3 " — . 3 " 124 Straßenaufsichtsbeamte zusammen 2187 M. Der seitberige Betrag wird wieder vorgegeben.
4	Uebennachtungs-gelder der Straßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Knowärter, Verzebrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstiger Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reisekosten bezw. Tagegelder der Bauamtssekretäre	35 000	33 500	1 500	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahr 1904 . . 32 508,31 M. " " 1905 . . 32 636,— " " " 1906 . . 33 786,81 " zusammen 98 925,12 M. oder durchschnittlich rund 32 975 M. Die für die Rechnungsjahre 1904 und 1906 nachgewiesenen Beträge sind an die Straßenaufsichtsbeamten gezahlt worden. Wie in den Haushaltsplänen für 1906 und 1907 angegeben, ist vereinigt das Bedürfnis eingetreten, daß Bauamtssekretäre mit auswärtigen Dienstgeschäften (Wahrnehmung von Aufnahmeterminen, Abhaltung vereinzelter Verkäufe kleinerer Objekte, Verpachtung an Ort und Stelle, Vernehmung von Straßenwärtern ic.) betraut werden, zu welchen sich die betreffenden Straßenaufsichtsbeamten nicht geeignet erweisen. Zur Bestreitung der dabei entstehenden Reisekosten, die in den Ausgaben des Rechnungsjahres 1906 zum ersten Male enthalten sind, war zunächst auf eine Ausgabe von 1000 M. gerechnet worden. Dieser Betrag hat sich jedoch zu niedrig erweisen und erscheint es notwendig, hierbei mit einem Bedürfnis von etwa 1200 M. zu rechnen. Auch hat es sich nach den von den Landesbauämtern bis jezt gestellten Anträgen als notwendig herausgestellt, die Summe zur Zahlung der Entschädigungen an die Straßenaufsichtsbeamten zu erhöhen, da es bei den bisher vorgegebenen Mitteln nicht möglich war, die Entschädigungen, namentlich die Zulagen für auswärtige Verzebrkosten, in jedem einzelnen Falle den zurzeit bestehenden allgemeinen Teuerungsverhältnissen entsprechend zu bemessen. Unter diesen Umständen, insbesondere auch in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der Ausgaben des Rechnungsjahres 1907 erscheint eine Erhöhung dieser Position auf rund 35 000 M. geboten, welcher Betrag daher eingestellt wird.
5a	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahrträder	9 230	8 800	430	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . 5 870,07 M. " " 1905 . . 7 248,48 " " " 1906 . . 7 934,61 " zusammen 21 053,16 M. oder durchschnittlich rund 7018 M. Es war bisher noch ein Teil der Straßenaufsichtsbeamten mit Fahrverm ausgerüstet, die Eigentum der Verwaltung waren. Diese Beamten bezogen nach den getroffenen Bestimmungen nur eine Entschädigung für Unterhaltung des Fahrrades von jährlich 30 M., während diejenigen Beamten, die ihr eigenes Fahrrad im Dienste gebrauchten, eine jährliche Entschädigung von 65 M. erhielten.
	Zu übertragen	321 430	323 500	1 930	4 000	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witbin jetzt		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
III.	Ueberstrag	321 430	323 500	1 930	4 000	
5b	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	1 050	—	—	Bei den zwei Mitteln der Provinz beschafften Fahrrädern läuft die vorgeschriebene fünfjährige Gebrauchszeit im Laufe des Rechnungsjahres 1907 ab. Von der Verwaltung werden neue Fahrräder nicht mehr direkt beschafft, vielmehr erhalten die Beamten im Rechnungsjahre 1908 alle die gleiche Vergütung von jährlich 65 M. Zurzeit besitzen 142 Aufsichtsbeamte, einschließlich der Straßenmeisterwärter, ein Fahrrad für den Dienstgebrauch, so daß also $142 \times 65 = 9230$ M. vorzusehen sind. Zurzeit besitzen 4 Aufsichtsbeamte kein Fahrrad.
6	Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 800	1 800	—	—	Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 1 032,14 M. " " 1905 . . . 1 091,14 " " " 1906 . . . 1 005,17 " zusammen 3 128,45 M. oder durchschnittlich rund 1043 M. Es wird der jetzige Ansatz beibehalten.
7	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel IV. Nr. 5 der Einnahme)	7 000	7 000	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 1 261,62 M. " " 1905 . . . 1 266,75 " " " 1906 . . . 2 895,90 " zusammen 5 522,27 M. oder durchschnittlich rund 1840 M. Ein Betrag von rund 1800 M. dürfte genügen.
8a	Für die diätarische Befoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns	30 000	29 250	750	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten gezahlt. Diese Prämien sollen nach Maßgabe der Arbeit, des Eifers und der Sachkenntnis, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten bei Behandlung der Baumzuchtungen, einschließlich der Wildbäume, bekunden, sowie im übrigen auch nach den in den einzelnen Bezirken erzielten Erträgen, verteilt werden. Es sind daher 10% von der bei Titel IV Nr. 5 vorgeschriebenen Einnahme von 70 000 M. vorzusehen, so daß also der bisherige Ansatz beibehalten werden kann.
8b	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauerschule in Siegen i. W. (Titel III Nr. 8a und 8b ergänzen sich gegenseitig.)	5 550	5 250	300	—	Die Straßenmeisteranwärter erhalten nach Ablauf einjähriger informativischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 100 M., im zweiten Jahre monatlich 110 M. und im dritten Jahre bezw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 120 M. Vergütung und werden, sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht erfolgen kann, zu überzähligen Straßenschreibern mit dem Ranggehalt von 1500 M. und mit einem Mietzuschuß von 200 M. ernannt. Wie in den Vorjahren wird auch im Rechnungsjahre 1908 die Beschäftigung von 22 Straßenschreibern erforderlich sein. Es werden für den Anwärter nach den Erfahrungen der letzten Jahre, da die Anwärter bis zur eintägigen Anstellung dienstlos werden, durchschnittlich 1365 M., mithin für das Jahr im ganzen rund 30 000 M. vorzusehen.
	Ba übertragen	366 830	367 850	2 980	4 000	Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist an der früheren Wiesenbauerschule in Siegen vom 1. April 1901 ab eine Abteilung zur Ausbildung von niederen Wegebauerschreibern aus den Provinzen Westfalen und Rheinland eingerichtet worden. Die Schule ist eine Anstalt des Kreises Siegen. Sie wird von diesem mit der Maßgabe unterhalten, daß zu den Unterhaltungskosten, soweit solche nicht durch Schulgeld und kleinere Zuschüsse der Landesfällungsvereins der Provinz Westfalen und der Bergschule in Siegen bestritten werden, je ein Viertel vom Staate, der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz beizutragen wird. Der diesseitige Zuschuß ist für das Rechnungsjahr 1907 in dem Haushaltsplane der Schule auf 5550 M. festgesetzt. Diese Summe wird voraussichtlich auch in 1908 zu zahlen sein und ist deshalb hier eingestellt.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Rüthig jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
III.	9	Ueberschlag Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bezw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	366 830	367 850	2 980	4 000	Wie in den Haushaltsplänen für 1905, 1906 und 1907 angegeben, sollen die Oberlehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen mit diesem Dienstzweige betraut werden, wofür den betreffenden Beamten nur die Reisekosten und Tagelöhner für die in Straßen- bezw. Baumpflanzungs-Angelegenheiten auszuführenden Dienstreisen gezahlt werden. Die Wiederabhaltung von Vorträgen über Pflanzung und Pflege der Straßendäume mit den Straßenaufsichtsbeamten und Straßendirektoren, die einige Jahre unterbleiben konnte, weil die meisten Beamten pr. in gedachten Dienstzweige früher ausgebildet worden waren, hatte sich in den letzten Jahren wieder als dringend notwendig herausgestellt. Es ist daher in den Rechnungsjahren 1904, 1905, 1906 und 1907 mit der Abhaltung dieser Vorträge in verschiedenen Landesbauämtern, soweit hierzu Fachlehrer der genannten Schulen abkömmlich waren, vorgegangen worden und soll auch im Rechnungsjahre 1908 hiermit fortgesetzt werden. Es dürfte sich empfehlen, zur Bestreitung der Reisekosten der Fachlehrer den seitherigen Betrag, der schon seit einer Reihe von Jahren für diesen Zweck ausgemessen war, auch für 1908 beizubehalten.
		Summe Titel III.	367 730	368 750	2 980	4 000	
						1 020	
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen. Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 155 000	4 000 000	155 000		Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1906 am 1. April 1907 6328,031 km. Davon sind gemäß der dem Ausgabe-Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes beigefügten Nachweisung 641,481 .. gegen Jahresrenten an engere Kommunalverbände abgetreten, so daß im direkter Verwaltung der Provinz noch 6296,550 km verbleiben. Gemäß der Bemerkung auf Seite 575 zu Titel IV Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für 1907 ist im Jahre 1906 eine genaue Veranschlagung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1907 bis einschließlich 1910 auf Grund zeitlicher Aufnahmen aufgestellt worden, die eine jährliche Bedarfssumme für die genannten Jahre von rund 3 725 800,— M. ergeben hat. Wie ferner am Schluß der erwähnten Bemerkung (Seite 577) angeführt ist, war in dieser Aufschlagssumme der infolge des im Sommer 1906 unter den Vorkaufeinschlaglieferanten stattgefundenen Abschlusses einer Preisconvention eingetretene Preisauflschlag für das Unterhaltungsmaterial nicht mit berücksichtigt, weil die Höhe dieser Preissteigerung bei Aufstellung des genannten Haushaltsplanes noch nicht feststand. Nach der jetzt vorliegenden Kostenveranschlagung für das Rechnungsjahr 1908 stellt sich das diesbezügliche Mehrbedermit auf rund 144 900,— „ so daß sich die obige Summe auf 3 870 700,— M. erhöht. Rechnet man hierzu die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe (Anleihe A), die aus diesem Fonds zu bestreiten sind, und die sich von dem Betrage von 185 870,18 M. in 1907 für das Rechnungsjahr 1908 auf den Betrag von 223 819,86 „ erhöht haben, sowie ferner einen Betrag zur Verfügung des Landeshauptmanns für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten, welche sich voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1908 noch weiter als notwendig herausstellen werden, von 2%, der Aufschlagssumme mit 77 414 M. abzüglich eines Mehrbetrages an Zu übertragen 4 094 519,86 M.
		Zu übertragen	4 155 000	4 000 000	155 000		



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	Betrag
			für das Rechnungs- jahr 1908.	für das Rechnungs- jahr 1907.
IV.		Ueberschlag	4 155 000	4 000 000
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsausschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600	40 600
	3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532 000 M., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist.	53 200	53 200
		Zu übertragen	4 248 800	4 093 800

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Witbin jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			155 000	—	<p>Ueberschlag 4 004 519,86 M.</p> <p>Renten bei Titel IV Nr. 4 der Ausgaben dieses Haushaltsplans gegen das Budget von rund 16 500 M. mit einer der Abrechnung des Titels entsprechenden Summe von 60 480,14 „ so stellen sich die für 1908 erforderlichen Unterhaltungskosten bei dieser Position auf rund 4 155 000,— M.</p> <p>Hiernach ist also gegen das Rechnungsjahr 1907 ein Mehrbetrag von 155 000 M. notwendig.</p> <p>Ueber die Einnahmen und Ausgaben der zu Zwecken der Straßenerhaltung aufgenommenen Anleihe E zum Ankauf von Steinbrücken, welche vom 47. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 14. März 1907 infolge der oben erwähnten Freistimmungen genehmigt wurde, ist ein besonderer Beaufschlag beigefügt. (Bergl. Anlage D, Seite 621 dieses Haushaltsplanes, sowie die Bemerkung zu Titel IV Nr. 2 der Einnahme.)</p> <p>Wie in den Haushaltsplänen für 1906 und 1907 bei dieser Position angeführt steht, ist in der Provinz das Bedürfnis in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und haben sich auch die Ansprüche an die Schutzgeländer bzw. Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Rechtsprechungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fehlen der Kosten der Fußsteige, Bankette, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die eventuell noch weiter erforderlichen Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorübergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.</p> <p>Die in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es sind für dieselbe an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10 %, (3 %, %, Zinsen und 6 %, %, Tilgungskosten) — 53 200 M. zu zahlen.</p>
			155 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
IV.		Uebertrag	4 248 800	4 093 800
	4	Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	599 322 09	582 792 16
		Zu übertragen	4 848 122 09	4 676 592 16

Wahrscheinlich		Gemerktungen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
mehr	weniger																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
155 000	—	Zu Titel IV. Nr. 4: Auf Grund der abgeschlossenen Beträge sind nurgen an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden u.:																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
16 529 93	—	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Bezeichnung der Städte u.</th> <th>Länge der abgetretenen Straßen km</th> <th>Betrag der zu zahlenden Renten</th> <th>Nr.</th> <th>Bezeichnung der Städte u.</th> <th>Länge der abgetretenen Straßen km</th> <th>Betrag der zu zahlenden Renten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Köln, Stadt</td> <td>27,000</td> <td>17 188 71</td> <td>42</td> <td>Zannewitz</td> <td>0,000</td> <td>410 —</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Landkreis</td> <td>4,000</td> <td>3 620 —</td> <td>43</td> <td>Zemmer</td> <td>6,000</td> <td>6 096 —</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Altenreiffen</td> <td>8,000</td> <td>9 510 —</td> <td>44</td> <td>Kalfst. Burbach</td> <td>7,000</td> <td>7 738 —</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Andernach</td> <td>1,000</td> <td>2 000 20</td> <td>45</td> <td>Ranen</td> <td>2,000</td> <td>1 824 13</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Armen</td> <td>27,700</td> <td>31 350 —</td> <td>46</td> <td>Rehlem</td> <td>3,000</td> <td>2 212 —</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Berncastel-Cues</td> <td>2,000</td> <td>3 304 58</td> <td>47</td> <td>Rörs</td> <td>2,000</td> <td>4 530 —</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Bodum-Berberg</td> <td>3,770</td> <td>3 755 —</td> <td></td> <td>a. Wülheim a. R.</td> <td>4,000</td> <td>4 688 43</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Bonn</td> <td>11,070</td> <td>9 378 —</td> <td></td> <td>b. Broid</td> <td>1,000</td> <td>1 272 42</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Buchel, Vdr. Offen</td> <td>18,000</td> <td>21 067 76</td> <td></td> <td>c. Saarn</td> <td>4,000</td> <td>6 327 58</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Burgbrohl</td> <td>2,000</td> <td>2 250 —</td> <td>48</td> <td>d. Spelberf. Broid</td> <td>3,000</td> <td>3 940 —</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>Clere</td> <td>5,000</td> <td>3 190 —</td> <td></td> <td>e. Stornen</td> <td>3,000</td> <td>3 310 —</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>Coblenz</td> <td>4,000</td> <td>4 850 —</td> <td></td> <td>Wülheim a. Rhein</td> <td>10,000</td> <td>11 600 —</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Cöln</td> <td>43,700</td> <td>51 320 —</td> <td>49</td> <td>Reunfirchen</td> <td>1,100</td> <td>2 000 —</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Crefeld</td> <td>14,070</td> <td>12 840 —</td> <td>50</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>Dudweiler</td> <td>1,000</td> <td>2 020 —</td> <td>51</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Dülren</td> <td>5,000</td> <td>4 545 —</td> <td>52</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>17</td> <td>Düsseldorf</td> <td>25,000</td> <td>17 979 92</td> <td>53</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>a. Duisburg</td> <td>14,000</td> <td>8 775 —</td> <td>54</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b. Weidenich</td> <td>11,000</td> <td>10 288 50</td> <td>55</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>c. Ruhrort</td> <td>1,000</td> <td>880 —</td> <td>56</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>Düren</td> <td>11,000</td> <td>10 533 —</td> <td>57</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>Eberfeld</td> <td>20,700</td> <td>32 000 —</td> <td>58</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>Emmerich</td> <td>2,000</td> <td>1 830 —</td> <td>59</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>Erfeld</td> <td>3,000</td> <td>2 736 —</td> <td>60</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>Eschweiler</td> <td>3,000</td> <td>4 013 —</td> <td>61</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>a. Esfen</td> <td>7,000</td> <td>4 747 —</td> <td>62</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b. Alsenborn</td> <td>1,000</td> <td>2 083 44</td> <td>63</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td></td> <td>c. Hüttencheidt</td> <td>2,000</td> <td>2 576 —</td> <td>64</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>25</td> <td>Eupen</td> <td>3,000</td> <td>3 336 —</td> <td>65</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>26</td> <td>Fürth</td> <td>5,000</td> <td>6 155 —</td> <td>66</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>27</td> <td>Fraulautern</td> <td>1,000</td> <td>1 283 —</td> <td>67</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>28</td> <td>H. Gladbach</td> <td>8,000</td> <td>8 990 —</td> <td>68</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>29</td> <td>H. Gladbach</td> <td>8,000</td> <td>6 929 —</td> <td>69</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>30</td> <td>Hoch</td> <td>3,000</td> <td>2 090 —</td> <td>70</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Hochberg</td> <td>4,000</td> <td>3 400 —</td> <td>71</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>32</td> <td>Hoar</td> <td>2,000</td> <td>1 577 —</td> <td>72</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>33</td> <td>Hamborn</td> <td>5,000</td> <td>6 341 17</td> <td>73</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>34</td> <td>Heerdt</td> <td>8,000</td> <td>8 200 —</td> <td>74</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>35</td> <td>Hochscheid</td> <td>1,000</td> <td>2 080 —</td> <td>75</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>36</td> <td>Hültrup</td> <td>1,000</td> <td>2 400 —</td> <td>76</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>37</td> <td>St. Johann (Saar)</td> <td>4,000</td> <td>6 000 —</td> <td>77</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>38</td> <td>Hülsh</td> <td>2,000</td> <td>3 610 —</td> <td>78</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>39</td> <td>Kell</td> <td>1,000</td> <td>1 850 —</td> <td>79</td> <td>Reuf</td> <td>8,100</td> <td>9 124 13</td> </tr> <tr> <td>40</td> <td>Königswinter</td> <td>2,000</td> <td>1 514 —</td> <td></td> <td>Summe</td> <td>641,000</td> <td>599,322 09</td> </tr> <tr> <td>41</td> <td>Kreuznach</td> <td>3,000</td> <td>2 560 —</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten	1	Köln, Stadt	27,000	17 188 71	42	Zannewitz	0,000	410 —	2	Landkreis	4,000	3 620 —	43	Zemmer	6,000	6 096 —	3	Altenreiffen	8,000	9 510 —	44	Kalfst. Burbach	7,000	7 738 —	4	Andernach	1,000	2 000 20	45	Ranen	2,000	1 824 13	5	Armen	27,700	31 350 —	46	Rehlem	3,000	2 212 —	6	Berncastel-Cues	2,000	3 304 58	47	Rörs	2,000	4 530 —	7	Bodum-Berberg	3,770	3 755 —		a. Wülheim a. R.	4,000	4 688 43	8	Bonn	11,070	9 378 —		b. Broid	1,000	1 272 42	9	Buchel, Vdr. Offen	18,000	21 067 76		c. Saarn	4,000	6 327 58	10	Burgbrohl	2,000	2 250 —	48	d. Spelberf. Broid	3,000	3 940 —	11	Clere	5,000	3 190 —		e. Stornen	3,000	3 310 —	12	Coblenz	4,000	4 850 —		Wülheim a. Rhein	10,000	11 600 —	13	Cöln	43,700	51 320 —	49	Reunfirchen	1,100	2 000 —	14	Crefeld	14,070	12 840 —	50	Reuf	8,100	9 124 13	15	Dudweiler	1,000	2 020 —	51	Reuf	8,100	9 124 13	16	Dülren	5,000	4 545 —	52	Reuf	8,100	9 124 13	17	Düsseldorf	25,000	17 979 92	53	Reuf	8,100	9 124 13		a. Duisburg	14,000	8 775 —	54	Reuf	8,100	9 124 13		b. Weidenich	11,000	10 288 50	55	Reuf	8,100	9 124 13		c. Ruhrort	1,000	880 —	56	Reuf	8,100	9 124 13	19	Düren	11,000	10 533 —	57	Reuf	8,100	9 124 13	20	Eberfeld	20,700	32 000 —	58	Reuf	8,100	9 124 13	21	Emmerich	2,000	1 830 —	59	Reuf	8,100	9 124 13	22	Erfeld	3,000	2 736 —	60	Reuf	8,100	9 124 13	23	Eschweiler	3,000	4 013 —	61	Reuf	8,100	9 124 13		a. Esfen	7,000	4 747 —	62	Reuf	8,100	9 124 13		b. Alsenborn	1,000	2 083 44	63	Reuf	8,100	9 124 13		c. Hüttencheidt	2,000	2 576 —	64	Reuf	8,100	9 124 13	25	Eupen	3,000	3 336 —	65	Reuf	8,100	9 124 13	26	Fürth	5,000	6 155 —	66	Reuf	8,100	9 124 13	27	Fraulautern	1,000	1 283 —	67	Reuf	8,100	9 124 13	28	H. Gladbach	8,000	8 990 —	68	Reuf	8,100	9 124 13	29	H. Gladbach	8,000	6 929 —	69	Reuf	8,100	9 124 13	30	Hoch	3,000	2 090 —	70	Reuf	8,100	9 124 13	31	Hochberg	4,000	3 400 —	71	Reuf	8,100	9 124 13	32	Hoar	2,000	1 577 —	72	Reuf	8,100	9 124 13	33	Hamborn	5,000	6 341 17	73	Reuf	8,100	9 124 13	34	Heerdt	8,000	8 200 —	74	Reuf	8,100	9 124 13	35	Hochscheid	1,000	2 080 —	75	Reuf	8,100	9 124 13	36	Hültrup	1,000	2 400 —	76	Reuf	8,100	9 124 13	37	St. Johann (Saar)	4,000	6 000 —	77	Reuf	8,100	9 124 13	38	Hülsh	2,000	3 610 —	78	Reuf	8,100	9 124 13	39	Kell	1,000	1 850 —	79	Reuf	8,100	9 124 13	40	Königswinter	2,000	1 514 —		Summe	641,000	599,322 09	41	Kreuznach	3,000	2 560 —					<p>Zu übertragen 368,126 348 887 28</p> <p>Bei den Städten Duisburg (Ibe. Nr. 18a—c), Esfen (Ibe. Nr. 24a—c) und Wülheim a. R. Ruhr (Ibe. Nr. 48a—c) sind die Renten und Straßenlängen in der Weise getrennt aufgeführt, wie sie bei den einzelnen Straßenabrechnungen an die mit diesen Städten vereinigten Stadt bzw. Landgemeinden in den betreffenden Uebersichtsberechnungen festgesetzt worden sind.</p>
Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Länge der abgetretenen Straßen km	Betrag der zu zahlenden Renten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
1	Köln, Stadt	27,000	17 188 71	42	Zannewitz	0,000	410 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
2	Landkreis	4,000	3 620 —	43	Zemmer	6,000	6 096 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
3	Altenreiffen	8,000	9 510 —	44	Kalfst. Burbach	7,000	7 738 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
4	Andernach	1,000	2 000 20	45	Ranen	2,000	1 824 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
5	Armen	27,700	31 350 —	46	Rehlem	3,000	2 212 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
6	Berncastel-Cues	2,000	3 304 58	47	Rörs	2,000	4 530 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
7	Bodum-Berberg	3,770	3 755 —		a. Wülheim a. R.	4,000	4 688 43																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
8	Bonn	11,070	9 378 —		b. Broid	1,000	1 272 42																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
9	Buchel, Vdr. Offen	18,000	21 067 76		c. Saarn	4,000	6 327 58																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
10	Burgbrohl	2,000	2 250 —	48	d. Spelberf. Broid	3,000	3 940 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
11	Clere	5,000	3 190 —		e. Stornen	3,000	3 310 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
12	Coblenz	4,000	4 850 —		Wülheim a. Rhein	10,000	11 600 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
13	Cöln	43,700	51 320 —	49	Reunfirchen	1,100	2 000 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
14	Crefeld	14,070	12 840 —	50	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
15	Dudweiler	1,000	2 020 —	51	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
16	Dülren	5,000	4 545 —	52	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
17	Düsseldorf	25,000	17 979 92	53	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	a. Duisburg	14,000	8 775 —	54	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	b. Weidenich	11,000	10 288 50	55	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	c. Ruhrort	1,000	880 —	56	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
19	Düren	11,000	10 533 —	57	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
20	Eberfeld	20,700	32 000 —	58	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
21	Emmerich	2,000	1 830 —	59	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
22	Erfeld	3,000	2 736 —	60	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
23	Eschweiler	3,000	4 013 —	61	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	a. Esfen	7,000	4 747 —	62	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	b. Alsenborn	1,000	2 083 44	63	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	c. Hüttencheidt	2,000	2 576 —	64	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
25	Eupen	3,000	3 336 —	65	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
26	Fürth	5,000	6 155 —	66	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
27	Fraulautern	1,000	1 283 —	67	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
28	H. Gladbach	8,000	8 990 —	68	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
29	H. Gladbach	8,000	6 929 —	69	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
30	Hoch	3,000	2 090 —	70	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
31	Hochberg	4,000	3 400 —	71	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
32	Hoar	2,000	1 577 —	72	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
33	Hamborn	5,000	6 341 17	73	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
34	Heerdt	8,000	8 200 —	74	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
35	Hochscheid	1,000	2 080 —	75	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
36	Hültrup	1,000	2 400 —	76	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
37	St. Johann (Saar)	4,000	6 000 —	77	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
38	Hülsh	2,000	3 610 —	78	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
39	Kell	1,000	1 850 —	79	Reuf	8,100	9 124 13																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
40	Königswinter	2,000	1 514 —		Summe	641,000	599,322 09																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
41	Kreuznach	3,000	2 560 —																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
171 529 93	—																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
IV.		Uebersrag	4 848 122 09	4 676 502 16
5		Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Arbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	7 500	6 800
5a		Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	7 200	7 300
5b		Für Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern bzw. Arbeitern, vormaligen Straßenvärtern z. sowie von Hinterbliebenen derselben	3 000	3 000
		Summe Titel IV.	4 865 822 09	4 693 602 16

Titel.				Mithin jezt		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
		171 529 93	—			
		700	—			Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 6 802,39 M. 1905 . . . 7 167,26 „ 1906 . . . 7 237,03 „ zusammen 21 206,68 M. oder durchschnittlich rund 7068 M. Die Ausgaben sind durch die in den letzten Jahren mehrfach eingetretene Erhöhung der für die Versicherungsbeiträge maßgebenden ordentlichen Tagelohnsätze von Jahr zu Jahr gestiegen. In neuester Zeit haben die Straßenvärter der Rheinprovinz eine eigene Kranken- und Sterbekasse gegründet, die den Mitgliedern bei etwas erhöhter Beitragleistung in Krankheitsfällen auch eine dementsprechend höhere Krankenunterstützung und im Falle des Todes eines Mitgliedes den Hinterbliebenen ein entsprechendes Sterbegeld gewährt. Seitens der Provinzialverwaltung wird daher für diejenigen Värter, die der Kasse beitreten, das als Arbeitgeberin gesetzlich zu leistende Drittel der Beiträge anstatt an die zuständigen seitherigen Krankenkassen an die Värter-Vereinskasse gezahlt werden. Es werden sich daher die Ausgaben für die Krankenversicherung in Zukunft noch weiter erhöhen. Da die Verhandlungen hinsichtlich der Einrichtung der Kasse bzw. des Beitritts der Värter zurzeit noch nicht zum vollständigen Abschluß gelangt sind, die Zahl der beteiligten Värter also noch nicht feststeht, so kann mit einer bezüglich ihrer Höhe schon bestimmten Mehrausgabe für 1908 noch nicht gerechnet werden. Nach schätzungsweise weiterer Berechnung erscheint jedoch eine Erhöhung dieser Position auf rund 7500 M. angezeigt, welcher Betrag daher eingestellt wird.
		—	100			Die Ausgabe an Invalidenversicherungsbeiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 7 195,60 M. 1905 . . . 7 313,31 „ 1906 . . . 7 195,87 „ zusammen 21 634,78 M. oder durchschnittlich rund 7211 M. Es werden rund 7300 M. als ausreichend gehalten.
		—	—			Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 2 486,30 M. 1905 . . . 2 910,— „ 1906 . . . 3 000,— „ zusammen 8 396,30 M. oder durchschnittlich rund 2798 M. Aus dieser Position erfolgt auch die Zahlung von einmaligen Unterstützungen an solche vormaligen Straßenvärter bzw. Arbeiter sowie deren Hinterbliebenen, welche laufende Unterstützungen (Invaliden, bzw. Witwen- und Waisengeld) nach Maßgabe der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der nicht ruhezehaltsberechtigten Beamten und Arbeiter pp. der Provinzialverwaltung, nicht beziehen. Diese Unterstützungen wurden früher gemeinschaftlich mit den vom Rechnungsjahre 1904 ab auf den Provinzial-Haushaltsplan übernommenen laufenden Invalidengehältern verrechnet und sind in den vorstehenden Ausgaben des Rechnungsjahres 1906 zum ersten Male enthalten. Nach den Ausgaben der beiden letzten Jahre sowie dem jetzigen Stande des Fonds für 1907 erscheint es notwendig, den bisherigen Betrag, der jedenfalls nur den dringendsten Bedürfnissen genügen wird, beizubehalten.
		172 229 93	100			
		172 129 93	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Mithin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
V.	—	Unfallrenten sowie sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	5 000	5 000	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 4 821,38 M. 1905 . . . 4 771,99 .. 1906 . . . 5 228,05 .. zusammen 14 821,42 M. oder durchschnittlich rund 4940 M. Es wird daher die bisherige Summe beibehalten.
VI.	—	Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßenverwaltung	7 500	7 700	—	200	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 7 057,83 M. 1905 . . . 7 515,84 .. 1906 . . . 7 230,50 .. zusammen 22 404,17 M. oder durchschnittlich rund 7468 M. Nach den Ausgaben für 1905 bzw. 1906 werden rund 7500 M. für ausreichend gehalten.
VII.	—	Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen Berechnung	10 800	10 550	250	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 10 853,86 M. 1905 . . . 10 874,18 .. 1906 . . . 11 084,66 .. zusammen 32 812,70 M. oder durchschnittlich rund 10 770 M. Mit Rücksicht auf die Ausgaben der beiden letzten Jahre erscheint eine Erhöhung auf rund 10 800 M. geboten.
VIII.	—	Für Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 100	1 200	—	100	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 1 054,09 M. 1905 . . . 1 149,59 .. 1906 . . . 1 057,81 .. zusammen 3 261,49 M. oder durchschnittlich rund 1067 M. Es werden daher rund 1100 M. eingestellt.
IX.	—	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 950	1 800	150	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 2 021,96 M. 1905 . . . 1 590,36 .. 1906 . . . 2 216,56 .. zusammen 5 828,88 M. oder durchschnittlich rund 1942 M. Es erscheint eine Erhöhung auf 1950 M., namentlich im Hinblick auf die Ausgabe des Rechnungsjahres 1906, geboten.
X.	—	Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz durch das königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft	5 400	5 400	—	—	Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der tüchtigsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz für die geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5400 M. jährlich zu den Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigt. Wie im Haushaltsplan für 1907 (Titel X) angegeben ist, hat der Herr Ober-Präsident im Auftrage der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bereitstellung dieses Fonds im Interesse der ungehinderten Weiterführung der Aufnahmearbeiten auf die Dauer von 10 statt 6 Jahren bewilligt werde. Danach ist der Betrag von 5400 M. jährlich noch weiter in Ansatz zu bringen. Die ersten Kosten für diesen Zweck sind im Rechnungsjahre 1902 gezahlt worden. Es wird hierbei noch bemerkt, daß gemäß der mit der Königl. Staatsregierung getroffenen Vereinbarung von der Provinz jährlich bis zu 10 800 M. an die geologische Landesanstalt zu Berlin zu zahlen sind, wovon indessen die Hälfte aus Staatsfonds zurückzuerhalten werden soll. Die bisherige Summe muß daher beibehalten werden.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Mithin jezt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
XI.	—	Zur Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	6 921 85	5 833 30	1 088 75	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 2 040,30 M. 1905 . . . 4 346,18 „ 1906 . . . 6 391,30 „ zusammen 13 377,87 M. oder durchschnittlich rund 4459 M.
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.							
I.	1 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung zc.	1 083 260 33	1 090 168 30	—	6 908	
II.	1 6	Kosten der örtlichen Bauleitung	253 800	252 592	1 208	—	
III.	1 9	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	367 730	368 750	—	1 020	
IV.	1 5b	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen zc., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge zu zahlen sind	4 865 822 09	4 693 692 30	172 129 93	—	
V.	—	Zurfolge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen zc.	5 000	5 000	—	—	
VI.	—	Kosten des Zahlgeschäfts der Straßenverwaltung	7 500	7 700	—	200	
VII.	—	Portobeträge der Spezialverwaltung	10 800	10 550	250	—	
VIII.	—	Kosten der Beschaffung von Büchern zc.	1 100	1 200	—	100	
IX.	—	Kosten der Druckfachen und Formulare	1 950	1 800	150	—	
X.	—	Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rheinprovinz	5 400	5 400	—	—	
XI.	—	Insgesamt und zur Abrundung	6 921 85	5 833 30	1 088 75	—	
		Summe der ordentlichen Ausgaben	6 009 284 27	6 442 683 30	174 826 68	8 228	
					166 598 68	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
I.		B. Außerordentliche Ausgaben.					
	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen etc. (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses.)	290 000	290 000	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1904 . . . 290 873,53 M. " " " " " " " " 1905 . . . 289 990,63 " " " " " " " " " 1906 . . . 289 983,68 " zusammen 870 847,84 M. oder durchschnittlich rund 290 283 M. Bergl. Titel II Nr. 2b der Einnahmen. Der am Jahresluß verbleibende Bestand ist zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.
		Kosten der Herstellung von Anlagen der unter Titel I Nr. 1 bezeichneten Art, welche bisher aus der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 genehmigten Anleihe C von 2 400 000 M. bestritten worden sind	—	121 062,41	—	121 062,41	Seither Titel I Nr. 2. Siehe die Bemerkung zu dem seitherigen Titel III der Einnahmen. Wie daselbst angegeben, ist von dieser Anleihe im Rechnungsjahr 1907 der Rest vorzusehen, der im genannten Rechnungsjahre zur Verwendung gelangt.
	2	Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten etc. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 M.	67 715,73	67 715,73	—	—	Seither Titel I Nr. 3. Die hieroben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind daher in gegenwärtigem Haushaltsplane nur mehr die Zinsen und Tilgungskosten (3 1/2% Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit 5 1/2%, von der Summe von 1 231 195 M., also wie im Vorjahre mit 67 715,73 M. in Ansatz zu bringen.
	3	Zinsen und Tilgung der vor unter dem seitherigen Titel I Nr. 2 erwähnten Anleihe C	144 000	136 730,27	7 263,73	—	Seither Titel I Nr. 4. Diese Anleihe soll in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 3 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt werden, während sie mit 4% zu verzinsen ist. Es sind hiernach an Zinsen und Tilgungskosten zu zahlen:
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	501 715,73	615 514,41	7 263,73	121 062,41	a. Zinsen etc. der ersten Anleihe für 1901 — . 17 999,27 M. b. " " " zweiten " " 1902 — . 27 119,38 " c. " " " dritten " " 1903 — . 22 100,20 " d. " " " vierten " " 1904 — . 24 012,28 " e. " " " fünften " " 1905 — . 21 505,14 " f. " " " sechsten " " 1906 — . 23 999,64 " g. " " " siebenten " " 1907 —
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	6 609 284,27	6 442 685,39	166 598,68	—	(von der gemäß der Bemerkung zu dem seitherigen Titel III der Einnahme für letzteres Jahr noch zur Verfügung stehenden Summe von 6,94 +
		Summe der Ausgaben	7 111 000	7 058 200	52 800	—	121 062,41 = 121 068,85 M. 6%) = 7 264,09 "
		Die Einnahme beträgt	7 111 000	7 058 200	52 800	—	zusammen 144 000,— M.
		Ausgleich.					

No.	Name	Date	Remarks
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1908.	für das Rechnungs- jahr 1907.
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe daselbst)	90 000	90 000
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	675
		Summe der Einnahme	90 675	90 675
Ausgabe.				
I.		Zur den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialanlasschusses)	90 675	90 675
		Summe der Ausgabe	90 675	90 675
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	90 675
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)		

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
+	-	+	-	
				Es sind zurzeit 27 000 M. bar zu 2½% bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen hierinnen eingestellt.
				Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken die teils lauffällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt aufsteigend, den Verkehr auf großen Straßenzügen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährdenden Felsenböschungen an Straßen u. a. m.

Anlage B.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1908.	für das Rechnungs- jahr 1907.
			+	-
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 36 der Ausgabe daselbst)	107 942	117 850
II.		Anteil aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1907	15 483	12 280
III.		Bestand aus den früheren Rechnungsjahren	27 575	20 870
Summe der Einnahme			151 000	151 000
Ausgabe.				
I.		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (Zu veranlassen auf Grund Beschlusse des Provinzialausschusses.)	130 000	130 000
II.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 870	20 800
III.		Insgesamt und zur Abrundung	130	200
Summe der Ausgabe			151 000	151 000
Die Einnahme beträgt Ausgleich.			151 000	151 000
(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Witkin jezt		Bemerkungen.
			für das Rechnungs- jahr 1908.	für das Rechnungs- jahr 1907.	mehr	weniger	
			+	-	+	-	
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 36 der Ausgabe daselbst)	107 942	117 850	-	9 908	
II.		Anteil aus dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1907	15 483	12 280	3 203	-	Bei der vom Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Gesellschaft m. b. H. seit dem 6. Juli 1906 betriebenen Kleinbahn Merzig-Büschfeld sind vereinnahmt worden bezw. entfallen anteilig: a) für das Rechnungsjahr 1904 12 500 M. b) " " " 1905 rund 16 474 " " c) " " " 1906 nach dem vorläufigen Abschlusse rund 17 475 " " Zusammen mithin für 3 Jahre: 46 449 M. oder durchschnittlich für ein Jahr 15 483 M.
III.		Bestand aus den früheren Rechnungsjahren	27 575	20 870	6 705	-	Der Eisenbahnfonds hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1906 einen Bestand von 48 445,91 M. Es werden hiervon nach dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 = 20 870 M. zur Befreiung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1907 verwendet, so daß von dem vorangegangenen Bestande hier (48 445,91 - 20 870 M. =) rund 27 575 M. eingestellt werden können.
Summe der Einnahme			151 000	151 000	9 908	9 908	
Ausgabe.							
I.		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bezw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (Zu veranlassen auf Grund Beschlusse des Provinzialausschusses.)	130 000	130 000	-	-	Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds von 26 Millionen Mark, der zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen dient, sind bis jezt 24 394 793 M. an Darlehen gewährt worden, für die der Landesbank an Zinsen $\frac{1}{2}$ p. H. aus diesem Titel zu zahlen sind. Es stehen noch einige Darlehensgefuche in Aussicht, weshalb für den vollen Betrag von 26 Millionen Mark Zinszuschüsse vorgesehen werden.
II.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 870	20 800	70	-	Die Beteiligungssumme betrug für jeden Gesellschafter (Staat, Provinz und Kreis) anfänglich 592 500 M. Bei Abrechnung des Bahnunternehmens ergab sich eine Ersparnis von 30 000 M. und stellt sich infolgedessen der Anteil für jeden der 3 Gesellschafter um 10 000 M. niedriger, mithin auf 582 500 M. Mit Rücksicht auf die geringe Differenz (592 500 M. gegen 582 500 M.) ist der für die ursprüngliche Beteiligungssumme von 592 500 M. aufgestellte Tilgungsplan beibehalten worden und werden die infolge der Ermäßigung des Darlehensbetrages ersparten Zinsen zur Verstärkung der Tilgung verwendet. Die Tilgung erfolgt mit $\frac{1}{2}$ p. H. der ursprünglichen Summe von 592 500 M., d. i. mit 296 250 M. im Jahre, unter Zuwachs der ersparten Zinsen. Bis zum 1. April 1908 werden 16 235,32 M. von der Beteiligungssumme der Provinz abgetragen und daher im Rechnungsjahre 1908 nur noch 576 263,68 M. zu verzinsen sein. Die Landesbank erhält 3 $\frac{1}{2}$ p. H. Zinsen, wovon $\frac{1}{2}$ p. H. auf Titel I, der Rest sowie die Tilgung hier zu verrechnen sind. Die Ausgaben bei diesem Titel betragen mithin: $\frac{1}{2}$ p. H. Tilgung von 592 500 M. einschließlich der ersparten Zinsen. 3 530,77 M. ferner als Tilgung 3 $\frac{1}{2}$ p. H. der nicht abgehobenen 10 000 M. 350,-- " 3 p. H. Zinsen von 506 263,68 M. 16 987,91 M. zusammen 20 868,68 M. oder rund 20 870,-- M. Zu übrigen wird auf die bei Titel II der Einnahme gemachte Bemerkung verwiesen.
III.		Insgesamt und zur Abrundung	130	200	-	70	
Summe der Ausgabe			151 000	151 000	70	70	
Die Einnahme beträgt Ausgleich.			151 000	151 000	9 908	9 908	

[Faint text in the first row, left column]	[Faint text in the first row, right column]
[Faint text in the second row, left column]	[Faint text in the second row, right column]
[Faint text in the third row, left column]	[Faint text in the third row, right column]
[Faint text in the fourth row, left column]	[Faint text in the fourth row, right column]

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebau**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.
I. 1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dajelbst)	350 000	350 000
I. 1b	Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe dajelbst)	302 318,33	302 318,33
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	15 000	15 000
	Summe der Einnahme	667 318,33	667 318,33
Ausgabe.			
I. 1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialanlasschusses.)	365 000	365 000
I. 2	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegebaus und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlusfassung des Provinzialanlasschusses.)	302 318,33	302 318,33
	Summe der Ausgabe	667 318,33	667 318,33
	Die Einnahme beträgt	667 318,33	667 318,33
	Ausgleich		
	(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.)		

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
I. 1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dajelbst)	350 000	350 000			Die dem Rhein. Provinzialverbande durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesene weitere Dotationsrente beträgt 647 825,— M. Hiervon werden gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 M. zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet. Wahrscheinlich verbleiben 431 883,33 M. Gemäß dem vom 46. Rhein. Provinziallandtag am 16. Februar 1906 genehmigten und von den zuständigen Herren Ministern bestätigten Reglement für die Verteilung der nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten sind von dem Betrage von 431 883,33 M. bestimmt: a) 30 % zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— M. b) 70 % zu Unterstützungen für Zwecke des Wegebaus und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit 302 318,33 M., die nebensächlich eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 M. Das Depositum von 600 000 M. wird von der Landesbank mit 2 1/4 % verzinst.
I. 1b	Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe dajelbst)	302 318,33	302 318,33			
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	15 000	15 000			
	Summe der Einnahme	667 318,33	667 318,33			
Ausgabe.						
I. 1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialanlasschusses.)	365 000	365 000			Von nebensächlichem Betrage sind zu verwenden: 100 000 M. nebst 5500 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 M. nebst 8000 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B. Zu Nr. 2. Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 1b der Einnahme. Auf diese Unterstützungen finden die für die vorerwähnten Bewilligungen (Titel I Nr. 1 der Ausgabe) geltenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaus Anwendung. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die bisherige Inanspruchnahme des Fonds.
I. 2	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegebaus und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlusfassung des Provinzialanlasschusses.)	302 318,33	302 318,33			
	Summe der Ausgabe	667 318,33	667 318,33			
	Die Einnahme beträgt	667 318,33	667 318,33			
	Ausgleich					
	(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.)					

Rechnungsjahr	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds A	Fonds A		Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds B	Fonds B	
		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen
1903	364	337 591	100 680	290	1 728 630	294 315 *188 600
1904	351	305 119	105 685	234	1 455 169	317 332 *159 840
1905	343	325 528	102 480	237	1 371 394	270 188 *129 965
1906	297	267 143	104 385	281	1 632 050	283 060 *222 415
1907	370	319 158	104 472	319	1 739 748	259 875 *360 823

*) Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährt worden.

[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]
[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]
[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]
[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]
[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]	[Faint handwritten text]

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag		Mitteln jetzt		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1908.	für das Rechnungsjahr 1907.	mehr	weniger	
I.	Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:					
1	Aus den Obercaffeler Basaltsteinbrüchen	40 000	—	40 000	—	Zu Titel I Nr. 1. Die Obercaffeler Basaltsteinbrüche sind nebst Maschinen und Betriebseinrichtungen u. durch Vertrag einem Unternehmer zu einem festen Pachtzins von jährlich 40000 M. zum Zwecke der Materialgewinnung auf 5 Jahre verpachtet. Hierbei wird auf die besondere Denkschrift (Drucksachen. Nr. 22) über die zum Ankauf von Steinbrüchen zu Straßenzwecken vom 47. Rheinischen Provinzial-Landtage durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligte Anleihe Bezug genommen.
2	Aus dem Depot des Steinbruches am Himberg	1 500	—	1 500	—	Zu Titel I Nr. 2. Der Steinbruch am Himberg wird jährlich 1500 cbm Material für die benachbarten Straßen liefern können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenem Regiebetriebe mindestens 1 M. pro cbm verdient werden, wodurch sich eine Einnahme von 1500 M. ergeben wird.
3	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	—	5 700	—	Zu Titel I Nr. 3. Der von der Obercaffeler Basalt-Aktiengesellschaft erworbene Steinbruch am Hühnerberg wird größtenteils stillgelegt werden können, um einen Reservebestand an Basalt zu erhalten. Nur ein kleiner Teil dieses Bruches wird dem Pächter des daneben gelegenen alten Steinbruches der Provinzialverwaltung am Hühnerberg mit verpachtet werden müssen, weil hierdurch der Aufschluß des alten Bruches sich wesentlich günstiger gestalten läßt. Die Verzinsung des für den alten Steinbruch angewendeten Kapitals erfolgt reichlich durch den vereinbarten Preisabschlag des vom Unternehmer zu liefernden Materials gegenüber den Preisen der Konvention der Basaltlieferanten. Der Ankauf dieses alten Steinbruches ist aus Mitteln der Straßenverwaltung erfolgt, weshalb der Zinsgewinn auch der Straßenunterhaltung direkt in Gestalt billigerer Preise zugute kommt. Aus diesem Grunde erscheint der alte Bruch nicht besonders in diesem Haushaltsplane. Der Pächter des alten Hühnerberg-Bruches ist außerdem vertraglich berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Material an Private zu verkaufen und zahlt dafür an die Provinzialverwaltung 1. für das Kubikmeter Kleinschlag 0,20 M. 2. „ eine Eisenbahnwagenladung von 10 000 kg Grottschlag 3 M. und 3. „ die gleiche Menge Pflastersteine 6 M. Diese Beträge werden für das Jahr 1908 auf zusammen 5700 M. geschätzt. Es wird hier noch besonders bemerkt, daß sich bei dem gleichzeitigen Abbau des alten und des neuen Hühnerberg-Bruches nicht leicht genau trennen lassen wird, welcher Betrag dem älteren und welcher Betrag dem neueren Bruch zugute kommt. Die hier vorgeschlagene Aufteilung der Einnahmen wird aber, soweit es sich jetzt übersehen läßt, den Verhältnissen der beiden Brüche entsprechen.
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	300	—	300	—	
	Summe der Einnahme	47 500	—	47 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1908.	für das Rechnungs- jahr 1907.
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 M. entnommenen Beträge (4+2 = 6% von rund 620 000 M.)	37 200	—
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Anläufe zur Vervollständigung der Bruchareale, sowie zur Abrundung	10 300	—
		Summe der Ausgabe	47 500	—
		Die Einnahme beträgt	47 500	—
		Ausgleich.		
		Der am Jahresstufte verbleibende Nachschuß wird zur Ergänzung beim Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen etc.) sowie zur event. Erweiterung weiteren Steinbruchterrains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.		

Witfin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
37 200	—	Die Höhe der Anleihe stand bei Aufstellung dieses Entwurfs noch nicht genau fest, weshalb eine runde Summe von 620 000 M. angenommen ist.
10 300	—	
47 500	—	
47 500	—	

Date	Description	Amount	Balance
1871	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]
1872	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]
1873	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]
1874	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]
1875	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]
1876	[Illegible handwritten text]	[Illegible]	[Illegible]